



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Das «Opting-out» aus den angenommenen neuen IGV ist zwingend

Der zur Abstimmung gekommene Vertragstext der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) wurde den Mitgliedsstaaten in Genf nicht fristgemäss mit einem Vorlauf von vier Monaten zur Prüfung vorgelegt. Stattdessen wurde er erst am letzten Sitzungstag, dem 1. Juni 2024, offengelegt.

ABF Schweiz fordert alle Parlamentarier und das Schweizer Volk auf, den Druck auf den Bundesrat zu erhöhen, von der Ausstiegsklausel, dem Opting-out, aus den angenommenen und ergänzten IGV unbedingt Gebrauch zu machen. Die nun ans Tageslicht gekommenen Vorgänge im Vorfeld der Abstimmung und in den Abendstunden des 1. Juni lassen dem Bundesrat im Grunde keine andere Wahl. In erster Linie geht es darum, wahlweise über die Annahme oder Ablehnung der Änderungen der IGV in einem zuvor erfolgten parlamentarischen Prozess und nach einer öffentlichen Debatte zu entscheiden. Und zwar mit einem fakultativen oder einem obligatorischen Referendum. In zweiter Linie geht es um die Glaubwürdigkeit der Schweiz. Sie muss nicht nur im eigenen Land, sondern gerade auch auf internationaler Bühne, vor allem im Hinblick auf das Völkerrecht, bestehende Richtlinien einhalten. Als eher kleines und geopolitisch eher unbedeutendes Land auf der Welt darf die Schweiz nicht zulassen, dass das

Recht des Stärkeren gilt, will sie nicht selbst zum Spielball fremder Akteure werden.

Die Vorgänge in und um die 77. Weltgesundheitsversammlung (World Health Assembly – WHA) in der letzten Maiwoche lassen im Moment vermuten, dass die Schweiz tatsächlich ein solcher Spielball ist. Besonders nach dem «krönenden» Abschluss, als die (gravierenden) Änderungen bzw. Ergänzungen der IGV von 2005 im Konsensverfahren angenommen wurden. https://apps.who.int/gb/EDG/pdf_files/Ref-docs/new-rules-of-procedure-of-the-eb-en.pdf

Bereits unter der Woche fanden mehrere namentliche Abstimmungen (roll-call vote) in der WHA statt, deren Ergebnis im WHO-Journal nachgelesen werden kann. Es wird hier explizit protokolliert, welcher Mitgliedsstaat für oder gegen die Inhalte des betreffenden Dokuments gestimmt hat und wer sich enthalten hat. https://apps.who.int/gb/Journal/e/WHA77/JRN-A77-4_en.html



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Die namentliche Abstimmung wurde bei der Schlussabstimmung unerwartet durch das Konsensverfahren ersetzt

Interessanterweise kam dieses Verfahren bei der Abstimmung über die neuen IGV nicht zur Anwendung. Stattdessen sagte man, man hätte einen Konsens erreicht, der sich dadurch ergab, dass in den zehn Sekunden bis zum Hammerschlag des Präsidenten kein anwesender Delegierter widersprochen hatte. Erst wenige Minuten später, als der Präsident dem Plenum das Wort gab, sagten erste Vertreter, dass ihr Land diese IVG nicht umsetzen werde. Die WHO nennt dieses Verfahren Konsensverfahren (Regel 9 «Rules of Procedure of the Executive Board»). Ein Konsens bedeutet, dass alle anwesenden Mitglieder eine Entscheidung unterstützen oder keine formellen Einwände erheben.

Es stellt sich die Frage, warum bei einem so wichtigen Thema wie den IGV, in einer umfassend erweiterten bzw. geänderten Version (zu Beginn waren es über 300 Änderungsvorschläge), auf dieses Verfahren umgestiegen wurde. Zumal die Endfassung dieses Dokuments erst wenige Stunden zuvor auf den Tisch der Delegierten kam. Dies ist ein eklatanter Regelverstoss gegen Artikel 55 der IGV 2005, der vorsieht, dass Änderungswünsche zu den IGV, die zur Abstimmung kommen sollen, mindestens vier Monate vorher eingereicht werden müssen. Das wäre in diesem Fall der 27. Januar 2024 gewesen. Zudem hätte die WHO eine Verfahrensänderung für den letzten

Sitzungstag bzw. für die letzte Abstimmung rechtzeitig mitteilen müssen. Darüber ist nichts bekannt. Das hat sie offenbar nicht getan.

Forderungen an die Schweizer Politik

Das Aktionsbündnis freie Schweiz hatte in den letzten Wochen mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, unter anderem in Form eines Schreibens an die Bundesräte, dass einer Abstimmung über die erweiterten IGV Ende Mai 2024 widersprochen werden muss. Weil bereits klar war, dass die WHO sich nicht an ihre eigenen Regeln hält. Das hat der Bundesrat, zumindest unseres Wissens nach, nicht gemacht.

Wir fordern heute den Bundesrat und alle Parlamentarier erneut eindringlich auf, diese offensichtlich regelwidrige und völlig intransparente Vorgehensweise der WHO nicht durch Schweigen zu tolerieren. Von der Ausstiegsklausel muss unbedingt Gebrauch gemacht werden. Denn die geltenden Schweizer Verfahrensweisen zum Abschluss internationaler Verträge müssen ohne Einschränkung (und ohne Winkelzüge) eingehalten werden. Und mit ihnen die im Vorfeld zu erfolgenden nationalen demokratischen Prozesse.

Baar, 6. Juni 2024, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Rechtsgutachten ABF Schweiz:

<https://abfschweiz.ch/rechtsgutachten/>

Online-Petition «Keine Änderung der IGV»:

<https://abfschweiz.ch/online-petition/>